

Carl-Benz-Schule Mannheim

Neckarpromenade 23, 68167 Mannheim
Tel.: (0621) 293 14 300, Fax: (0621) 293 14 335
E-Mail: carl.benz.schule@mannheim.de
Homepage: <http://www.cbs-mannheim.de>



Einjähriges Berufskolleg zum Erwerb der Fachhochschulreife

Das **Berufskolleg** baut auf einem mittleren Bildungsabschluss und einer abgeschlossenen Berufsausbildung oder einer mindestens fünfjährigen Berufserfahrung im gewerblichen Bereich auf. In Vollzeitunterricht führt es in einem Jahr, in Teilzeitunterricht in zwei Jahren zur Studienberechtigung an einer Fachhochschule.

1. Bildungsziel: FACHHOCHSCHULREIFE

Sie wird erworben mit dem Bestehen der Abschlussprüfung und ist bundesweit anerkannt.

2. Aufnahmevoraussetzungen:

2.1. Fachschulreife oder Realschulabschluss oder Versetzungszeugnis in Klasse 11 eines Gymnasiums oder der Nachweis eines gleichwertigen Bildungsstandes.

Dem Realschulabschluss gleichgestellt ist ein Bildungsstand aus Hauptschulabschluss und Berufsausbildung (Durchschnitt im Berufsschulzeugnis 3,0).

2.2. Eine abgeschlossene, mindestens zweijährige Ausbildung in der gewerblichen Richtung

- durch Berufsausbildung in einem anerkannten oder gleichwertig geregelten Ausbildungsberuf oder
- durch schulische Berufsausbildung, ggf. in Verbindung mit einem Berufspraktikum oder
- durch Berufsausbildung in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis oder
- eine förderliche Berufserfahrung von mindestens fünf Jahren im gewerblichen Bereich, wobei der erfolgreiche Besuch einer beruflichen Vollzeitschule bis zu einem Jahr angerechnet werden kann.

2.3. Bei ausländischen Bewerbern ausreichende deutsche Sprachkenntnisse.

Bei Vollzeitunterricht gilt das erste Halbjahr, bei Teilzeitunterricht das erste Jahr als Probezeit.

3. Dauer und Unterrichtsbeginn:

Der Unterricht dauert in der Vollzeitform ein Jahr, in der Teilzeitform zwei Jahre und beginnt am ersten Schultag nach den Sommerferien gemäß der Ferienordnung des Landes Baden-Württemberg.

Vollzeitunterricht: Montag bis Freitag vormittags

Teilzeitunterricht: Montag, Dienstag, Donnerstag abends ab 17.00 Uhr,
Samstag 14-tägig vormittags

An der Carl-Benz-Schule wird z. Zt. nur Vollzeitunterricht angeboten.

4. Unterrichtsfächer:

Das Angebot gliedert sich in einen Pflicht- und Wahlbereich.

Pflichtfächer: Religionslehre, Deutsch, Gemeinschaftskunde, Englisch, Mathematik, Physik, Chemie und das berufsbezogene Schwerpunktfach Grundlagen der Technik

Wochenstunden: Vollzeitunterricht: 30 Stunden

Teilzeitunterricht: 14 Stunden

Wahlfächer bei Vollzeitunterricht: Französisch, Computertechnik, Wirtschaftsgeographie, Psychologie, Sport

5. Anmelde- und Aufnahmeverfahren:

5.1. Anmeldung: Abgabe des Aufnahmeantrages mit tabellarischem Lebenslauf und Zeugnissen (beglaubigte Fotokopie) **bis zum 01. März eines Jahres**

Bewerber, deren Aufnahmeanträge erst nach Ablauf der Anmeldefrist eingehen, können erst berücksichtigt werden, wenn alle fristgerecht eingereichten Anträge erledigt sind.

Aufnahmeanträge sind im Sekretariat der Schule erhältlich und unter der oben angegebenen Internetadresse. Eine Bearbeitung kann nur bei fristgerechter Vorlage des **vollständig** ausgefüllten Aufnahmeantrages unter Beifügung **aller** Unterlagen erfolgen.

Bis ca. Ende April des jeweiligen Jahres erhalten Sie eine Mitteilung über Ihre Aufnahmeaussichten.

Von telefonischen Anfragen hierzu bitten wir abzusehen!

Bescheinigungen jeglicher Art können erst nach Unterrichtsbeginn ausgestellt werden.

Für die Bewerbung abzugeben sind: Zeugnisse entsprechend Punkt 2.1, Facharbeiterbrief, Abschlusszeugnis der Berufsschule, ein tabellarischer Lebenslauf (unterschrieben), (Zeugnisse in Form einer beglaubigten Fotokopie)

5.2. Aufnahmeverfahren:

Bewerber mit Abschlusszeugnissen des mittleren Bildungsabschlusses und der abgeschlossenen Berufsausbildung erhalten einen schriftlichen Bescheid.

Bewerber, die die erforderlichen Abschlüsse erst am Ende des Schuljahres erwerben, fügen das letzte Halbjahreszeugnis bzw. eine Bescheinigung über den bevorstehenden Abschluss der Berufsausbildung bei.

Diese Bewerber erhalten einen Bescheid mit dem Vorbehalt, dass die fehlenden Abschlussdokumente unverzüglich nach Erhalt nachgereicht werden.

Melden sich mehr Bewerber als die Schule aufnehmen kann, findet ein Auswahlverfahren statt.

6. Ausbildungskosten:

Es besteht Schulgeld- und Lernmittelfreiheit. Die Schule ist eine förderungsfähige Ausbildungsstätte nach § 2 des Ausbildungsförderungsgesetzes (BAföG).